

Betriebliches Maßnahmenkonzept zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2 der Rottmann Dittchen GbR, Münster

Mit diesem Konzept haben wir, in Übereinstimmung mit den aktuellen BWG SARS-CoV-2-Arbeitsstandards für das Friseurhandwerk vom 22. April 2020, unsere intensiven Gedanken, die wir uns in den letzten Tagen um die gesundheitliche Sicherheit unserer Mitarbeiter und Kunden gemacht haben, dargestellt.

Wir sind der festen Überzeugung, dass mit diesem Konzept ein Wiedereinstieg in die Friseuraktivitäten gelingen kann. Oberstes Ziel ist es, langfristig die Gesundheit aller Mitarbeiter und Kunden zu sichern und mit dem Fortbestand des Unternehmens in Einklang zu bringen.

Ich bitte alle Mitarbeiter, Kunden und Freunde von Rottmann Rüter-Friseure in Münster, diese Maßnahmen zu beachten und zu respektieren.

Nur so kann es gelingen die Infektionskurve abzuflachen und die Krise zu bewältigen. Sowohl in gesundheitlicher, als auch wirtschaftlicher Hinsicht.

Ich danke an dieser Stelle allen Menschen, die uns in den vergangenen Wochen mit Unterstützung und Verständnis begegnet sind. Dies hat uns sehr bewegt und darin bestärkt immer weiter zu machen und das Richtige zu tun.

Wir freuen uns auf ein Wiedersehen mit allen Mitarbeitern, Kunden und Freunden unseres Unternehmens und hoffen allen ein Stück Wohlfühlatmosphäre in dieser Corona-Krise bieten zu können.

Bleiben Sie gesund,

Sigrid Rottmann

#gemeinsamgegencorona #gemeinsamschaffenwirdas #alleswirdgut

Ziel dieses Konzeptes ist es die Infektionsketten zu unterbrechen, um die Gesundheit der Bevölkerung insbesondere unserer Mitarbeiter und Kunden zu sichern, die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen und einen langfristigen Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.

Grundsätzlich gilt:

- Bei Tätigkeiten, für die ein Mindestabstand von 1,50m nicht eingehalten werden kann, gilt sowohl für Mitarbeiter, als auch für Kunden eine Maskenpflicht. Mitarbeiter werden diese zur Verfügung gestellt. Kunden können Masken sowohl in Form von Einweg- als auch Mehrwegmasken im Salon erwerben. Eigene Masken können mitgebracht werden. Eine Haftung für Verschmutzung oder Beschädigung schließen wir aus.
- Personen – Mitarbeiter und Kunden – mit Symptomen einer Infektion der Atemwege oder Fieber, dürfen sich bis zur Abklärung durch einen Arzt nicht im Salon aufhalten.
- Sollte ein Fall auftreten greift der Infektionsnotfallplan des Unternehmens.

1. Arbeitsplatzgestaltung

- Die Distanz zwischen den Arbeitsplätzen beträgt 1,50m. Dafür wurde die Anzahl der Arbeitsplätze reduziert. Die Waschplätze werden darüber hinaus durch Deckenabhängungen separiert.
- Die Rezeption ist ein gesonderter Arbeitsplatz, der nur von einer Mitarbeiterin betreten wird. In den Kernzeiten übernimmt eine markierte Mitarbeiterin die Rezeption. In dieser Zeit werden alle Aufgaben der Rezeption ausschließlich von dieser Mitarbeiterin erledigt. In den Randzeiten betreten die Mitarbeiter die Rezeption einzeln, unter Einhaltung des Mindestabstands. Die verwendeten Geräte werden vor Verlassen der Rezeption gereinigt und desinfiziert.
- Es nähern sich dem Kunden nur die zuständigen Beschäftigten. Es sollten max. 2 Mitarbeiter einen Kunden bedienen.
- Die einzelnen Bewegräume sind durch Markierungen und Absperrungen gekennzeichnet.
- Der Wartebereich ist geschlossen.
- An der Rezeption wurde eine Glasscheibe als Schutzschild aufgestellt.
- EC – Kartenzahlung (kontaktlos) ist zu bevorzugen.

2. Sanitär- und Pausenräume

- In allen Räumen stehen Reinigungs- und Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtücher zur Verfügung.
- Max. 2 Mitarbeiter nutzen den Pausenraum gleichzeitig.

3. Lüftung

- Der Salon muss auch bei ungünstiger Witterung ausreichend gelüftet werden. Dazu sind die Klimaanlage zu deaktivieren und Fenster und Türen zu öffnen.

4. Hausbesuche

- Hausbesuche bieten wir derzeit aus Sicherheitsgründen nicht an.

5. Besondere Infektionsschutzmaßnahmen

- Am Eingang stehen Desinfektionssäulen bereit.
- Wir verwenden jeden Umhang nur einmal.
- Wir tragen Einweghandschuhe, von der Begrüßung des Kunden bis nach dem Haarewaschen.
- Nach jedem Kundenkontakt werden die Handschuhe erneuert und die Hände gereinigt.
- Händedesinfektion ist dem Händewaschen vorzuziehen, da es hautschonender ist. Auf Hautpflege ist besonders zu achten.
- Gesichtsnahe Dienstleistungen wie Färben von Augenbrauen und Wimpern, Bartpflege und Haarentfernung dürfen momentan nicht ausgeübt werden.
- Bewirtung und Zeitungsauslage ist aktuell untersagt.
- Kunden ist es untersagt ihre Haare im Salon selber zu föhnen.
- Nach jedem Bedienvorgang sind alle Kontaktflächen zu reinigen.
- Wir kennzeichnen jeden Platz als frisch gereinigt.
- Jeden Kunden führen wir persönlich zu seinem Platz.

6. Homeoffice

- Bürotätigkeiten werden soweit möglich im Homeoffice getätigt.
- Der Schulungsabend wird in Form von Aufgabenstellungen zuhause stattfinden. Dazu nehmen Auszubildende Übungsköpfe und Ständer mit nach Hause und nutzen das Lernprogramm *Access*.

7. Interne Besprechungen und Schulungen

- Teambesprechungen werden auf ein Minimum reduziert.
- Weiterbildung erfolgt über das Lernprogramm *Access* und Webinare.
- Wir nutzen die virtuelle Plattform *Teams* für Besprechungen.

8. Ausreichende Schutzabstände

- Der Mindestabstand von 1,50m von Kunde zu Kunde, sowie den Mitarbeitern untereinander, muss zu jeder Zeit zwingend eingehalten werden. Nur so ist zu garantieren, dass Infektionsketten unterbrochen werden und als Kontaktpersonen nur die jeweiligen bedienenden Mitarbeiter anzusehen sind.
- Die Anzahl der im Salon anwesenden Mitarbeiter wird gezielt durch Arbeitszeitanpassungen und Erweiterungen der Öffnungszeiten gesteuert. So wird gewährleistet, dass einer Person mind. 10qm der Gesamtfläche zur Verfügung steht.

9. Arbeitsmittel / Werkzeuge

- Arbeitsutensilien sind nach jeder Verwendung zu Reinigen. Eine Mehrfachverwendung ohne Zwischenreinigung für mehrere Personen ist auszuschließen.

10. Arbeitszeit- und Pausenregelung

- Ein frühzeitiges Erscheinen der Mitarbeiter mit 15 min. Richtzeit ist zwingend erforderlich, um den Mindestabstand beim Check-In und im Pausenraum zu gewährleisten. Jeder Mitarbeiter muss sich vor Arbeitsbeginn von der optimalen hygienischen Einrichtung seines Arbeitsbereiches überzeugen.
- Nach Salonöffnung wird der Rezeptionsbereich nur von der dafür autorisierten Person betreten.
- Es befindet sich max. 1 Person im Rezeptionsbereich.
- Max. 2 Mitarbeiter befinden sich zeitgleich im Pausenraum
- Max. 3 Mitarbeiter halten sich zur selben Zeit in den Nebenräumen der Salons auf. In der *Frauenstrasse* bedeutet dieses max. 3 Personen im Labor. In der *Warendorferstrasse* 1 Person in der Mixecke, 1 Person im Arbeitsmittelraum. Im Untergeschoß wird temporär eine eigene Mixecke für max. 1 Person eingerichtet. Den Waschmaschinenraum in der Warendorferstrasse darf max. 1 Person betreten.

11. Reinigung Handtüchern und Umhängen

- Für die Händereinigung werden ausschließlich Einweghandtücher verwendet.
- Umhänge und Handtücher werden unter Verwendung eines besonderen Vollwaschmittels nach jedem Gebrauch bei 60 Grad gewaschen.
- Zusätzlich stehen Einwegumhänge zur Verfügung, um Engpässe zu vermeiden.
- Es wird ausschließlich die Salonwaschmaschine verwendet.

12. Zutritt von Kunden und anderen Personen im Salon

- Der Zutritt von Kunden und anderer Personen erfolgt nur nach Absprache mit der Rezeption, unter Einhaltung der Mengenbeschränkungen von max. 1 Person auf 10 qm.
- Jede Person, die den Salon betritt, wird darüber informiert, dass nur ein Zutritt bei Symptomfreiheit gewährt wird.
- Begleitpersonen möchten wir bitten, nur bis zum Eingang zu kommen.
- Kinder, die aufgrund ihres Alters nur in Begleitung Erwachsener zu uns kommen, können wir derzeit nicht bedienen.
- Mitarbeiter prüfen täglich vor Arbeitsbeginn ihre Symptomfreiheit. Dazu gehört tägliches Fieber messen zuhause.
- Wir nehmen von jeder Person die Kontaktdaten auf und weisen darauf hin, dass wir diese zusammen mit den Kontaktzeiten dokumentieren, damit in Falle einer Infektion Kontaktpersonen ermittelt und informiert werden können.

13. Handlungsweisungen im Verdachtsfall

- Bei Mitarbeitern ist bis zur Abklärung im Verdachtsfall von einer AU auszugehen. Die Betroffene hat umgehend Sigrid Rottmann unter 0179/6601906 und den persönlichen Hausarzt zu kontaktieren.
- Es greift der Pandemieplan des Unternehmens, um diejenigen Personen zu ermitteln und zu informieren, bei denen durch Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

14. Psychische Belastungen durch Corona

Die Corona-Krise bedroht Mitarbeiter, Kunden und das Unternehmen. Sie erzeugt Ängste und Unsicherheiten. Es gibt keine vergleichbaren Szenarien, die einem ein richtiges Handeln vorgeben. Unsere Gedanken kreisen permanent darum wie wir für alle Beteiligten bestmöglich mit der Situation umgehen. Flexibilität und Anpassung an die ständig wechselnden Anforderungen und Gegebenheiten werden uns noch lange begleiten und die Grundlage unseres erfolgreichen Umgangs mit dieser Krise sein.

Die Arbeitszeiten und Maßnahmen sind derart umgestaltet, dass eine längere Einhaltung dieses Arbeitsplans denkbar ist und nicht auf die kurzfristige Umsatzmaximierung ausgerichtet. So schützen wir die Gesundheit unserer Mitarbeiter und den Fortbestand des Unternehmens.

Bei Konflikten, Fragen und Anregungen kontaktieren Mitarbeiter und Kunden bitte direkt Sigrid Rottmann unter 0179/6601906. Wir werden gemeinsam zum Wohl aller Lösungen suchen.